



Südbadischer Sportschützenverband e.V.

EHRENORDNUNG

Stand: 26. Juli 2023



Inhaltsverzeichnis

1 Ehrungen des SBSV	3
1.1 SBSV-Ehrennadeln Klein Silber.....	3
1.2 SBSV-Ehrennadel Klein Gold	3
1.3 SBSV-Ehrennadel Groß Silber	3
1.4 SBSV-Verdienstnadel in Gold.....	4
1.5 SBSV-Ehrennadel Groß Gold	4
2 Ehrungen durch den DSB	5
2.1 Goldene Ehrennadel.....	5
2.2 Ehrenkreuz in Bronze (Stufe III).....	5
2.3 Ehrenkreuz in Silber (Stufe II).....	5
2.4 Goldene Medaille am Grünen Band.....	6
2.5 Ehrenkreuz in Gold (Stufe I)	6
2.6 Ehrenkreuz Sonderstufe	6
2.7 Jugendehrennadel	6
3 Allgemeine Bestimmungen.....	7
4 Richtlinien für die Ehrungen	7
5 Präsente zu besonderen Anlässen SBSV	7
6 Präsente zu besonderen Anlässen DSB	8
7 Präsente zu besonderen Anlässen BSB	9
8 Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg	9
9 Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg	9



1 Ehrungen des SBSV

1.1 SBSV-Ehrennadeln Klein Silber

Kreise können Mitgliedern ihrer zugehörigen Vereine, die sich um den Schießsport oder das Vereinsleben verdient gemacht haben, die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Klein Silber“ verleihen. Zu diesem Zweck kann jeder Kreis innerhalb eines Jahres pauschal maximal 2 Auszeichnungen je 500 Mitglieder beim SBSV abrufen. Über die Verwendung aller abgerufenen Auszeichnungen haben die Kreise dem SBSV spätestens am Ende eines Jahres Rechenschaft abzulegen. Die Beantragung erfolgt über das Mitgliederverwaltungsprogramm, die Urkunden müssen von den Kreisen selbst ausgedruckt werden.

1.2 SBSV-Ehrennadel Klein Gold

Kreise können Mitgliedern ihrer zugehörigen Vereine, die sich in besonderem Maße um den Schießsport oder das Vereinsleben verdient gemacht haben, die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Klein Gold“ verleihen. Zu diesem Zweck kann jeder Kreis innerhalb eines Jahres pauschal maximal 1 Auszeichnung je 500 Mitglieder beim SBSV abrufen. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Klein Silber“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens drei Jahre vergangen sind. Über die Verwendung aller abgerufenen Auszeichnungen haben die Kreise dem SBSV spätestens am Ende eines Jahres Rechenschaft abzulegen. Die Beantragung erfolgt über das Mitgliederverwaltungsprogramm, die Urkunden müssen von den Kreisen selbst ausgedruckt werden.

1.3 SBSV-Ehrennadel Groß Silber

Vereine und/oder Kreise können für Mitglieder, die sich mindestens 10 Jahre auf Vereins-, Kreis-, (Bezirks-) und / oder Landesebene als Mitarbeiter oder in Ehrenämtern verdient gemacht haben, die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Groß Silber“ beantragen. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Klein Gold“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens drei Jahre vergangen sind. Die Beantragung erfolgt über das Mitgliederverwaltungsprogramm, die Urkunden und die Ehrennadel Groß Silber wird über die Geschäftsstelle des SBSV versandt. Die Verleihung erfolgt in der Regel beim Kreis- oder Landesschützentag.



1.4 SBSV-Verdienstnadel in Gold

Vereine und/oder Kreise können für Mitglieder, die sich mindestens 20 Jahre auf Vereins-, Kreis-, (Bezirks-) und / oder Landesebene als Mitarbeiter oder in Ehrenämtern verdient gemacht haben, die Ehrung „SBSV-Verdienstnadel in Gold“ beantragen. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Groß Silber“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens vier Jahre vergangen sind. Die Beantragung erfolgt über das Mitgliederverwaltungsprogramm, die Urkunden und die SBSV-Verdienstnadel in Gold wird über die Geschäftsstelle des SBSV versandt. Die Verleihung erfolgt in der Regel beim Kreis- oder Landesschützentag. In Jahren, in denen kein Landesschützentag stattfindet, wird diese Ehrung am Kreisschützentag verliehen.

1.5 SBSV-Ehrennadel Groß Gold

Vereine und/oder Kreise können für Mitglieder, die sich in besonderem Maße auf Landesebene verdient gemacht haben, die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Groß Gold“ beantragen. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „SBSV-Verdienstnadel in Gold“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens fünf Jahre vergangen sind. Die Beantragung erfolgt über das Mitgliederverwaltungsprogramm, die Urkunden und die Ehrennadel Groß Gold wird über die Geschäftsstelle des SBSV versandt. Die Verleihung erfolgt in der Regel beim Kreis- oder Landesschützentag. In Jahren, in denen kein Landesschützentag stattfindet, wird diese Ehrung am Kreisschützentag verliehen.



2 Ehrungen durch den DSB

Alle Ehrungen des DSB müssen über den SBSV beantragt werden. Es gilt bezüglich der Reihenfolge Punkt 4 dieser Ehrenordnung. Bezüglich der allgemeinen Ehrungen (siehe Ehrenordnung des DSB) verfährt der SBSV entsprechend der folgenden Ergänzungen:

2.1 Goldene Ehrennadel

Vereine und/oder Kreise können über den SBSV für Mitglieder, die sich um den Schießsport oder das Vereinsleben verdient gemacht haben und mindestens 10 Jahre Mitglied im SBSV sind, die Ehrung „Goldene Ehrennadel“ beim DSB beantragen. Die Beantragung erfolgt über das Mitgliederverwaltungsprogramm. Die Verleihung erfolgt im Rahmen der Kreisschützentage.

2.2 Ehrenkreuz in Bronze (Stufe III)

Vereine und/oder Kreise können über den SBSV für Mitglieder, die sich in besonderem Maße um den Schießsport oder das Vereinsleben verdient gemacht haben und mindestens 20 Jahre Mitglied im SBSV sind, die Ehrung „Ehrenkreuz in Bronze“ beim DSB beantragen. Pro Jahr können maximal zehn solche Ehrungen durch den SBSV beantragt werden. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „Goldene Ehrennadel“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens drei Jahre vergangen sind. Die Beantragung erfolgt über das Mitgliederverwaltungsprogramm. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesschützentages. In Jahren, in denen kein Landesschützentag stattfindet, wird diese Ehrung am Kreisschützentag verliehen.

2.3 Ehrenkreuz in Silber (Stufe II)

Vereine und/oder Kreise können über den SBSV für Mitglieder, die sich in leitender Funktion auf Kreis-, (Bezirks-) und / oder Landesebene verdient gemacht haben, die Ehrung „Ehrenkreuz in Silber“ beim DSB beantragen. Pro Jahr können maximal fünf solche Ehrungen durch den SBSV beantragt werden. Die Beantragung erfolgt über das Mitgliederverwaltungsprogramm. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesschützentages. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „Ehrenkreuz in Bronze“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens drei Jahre vergangen sind.



2.4 Goldene Medaille am Grünen Band

Der SBSV kann für Mitglieder, die sich in leitender Funktion auf Landesebene verdient gemacht haben, die Ehrung „Goldene Medaille am Grünen Band“ beim DSB beantragen. Pro Jahr können maximal drei solche Ehrungen durch den SBSV beantragt werden. Die Beantragung erfolgt über das Mitgliederverwaltungsprogramm. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesschützentages. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „Ehrenkreuz in Silber“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens vier Jahre vergangen sind.

2.5 Ehrenkreuz in Gold (Stufe I)

Der SBSV kann für Mitglieder, die sich in besonderem Maße in leitender Funktion auf Landesebene verdient gemacht haben, die Ehrung „Ehrenkreuz in Gold“ beim DSB beantragen. Pro Jahr können maximal drei solcher Ehrungen durch den SBSV beantragt werden. Die Beantragung erfolgt über das Mitgliederverwaltungsprogramm. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesschützentages. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „Goldene Medaille am Grünen Band“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens vier Jahre vergangen sind.

2.6 Ehrenkreuz Sonderstufe

Der SBSV kann für Mitglieder, die sich in herausragendem Maße in leitender Funktion auf Landesebene verdient gemacht haben, die Ehrung „Ehrenkreuz Sonderstufe“ beim DSB beantragen. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesschützentages. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrungen „Ehrenkreuz in Gold“ des DSB sowie „SBSV-Ehrennadel Groß Gold“ des SBSV zuteilwurden und dass seitdem mindestens fünf Jahre vergangen sind.

2.7 Jugendehrennadel

Die Jugendleitung des SBSV kann für Mitglieder, die herausragende Verdienste um die Jugendarbeit geleistet haben, die „Ehrennadel der Deutschen Schützenjugend“ bei der Deutschen Schützenjugend beantragen.



3 Allgemeine Bestimmungen

Alle Ehrungen, die durch Vereine oder Kreise beantragt werden, sind durch die zuständigen Kreise bzw. Vereine gegenzuzeichnen. Der geforderte Ehrungsabstand ist ein Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen. Ehrungsanträge müssen bis zum 01.12. des betreffenden Jahres der Geschäftsstelle des SBSV vorliegen. Später eingehende Anträge werden zurückgestellt. Über die Anträge entscheidet der Landesvorstand des SBSV im Januar des Folgejahres.

4 Richtlinien für Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund und den Landesverband

Reihenfolge in welcher die Ehrungen beantragt werden können:

1. Ehrennadel SBSV Klein Silber und Klein Gold
2. Ehrennadel SBSV Groß Silber
3. Verdienstnadel DSB Klein Gold
4. Ehrenkreuz DSB Stufe III (Bronze)
5. Ehrenkreuz DSB Stufe II (Silber)
6. SBSV Verdienstnadel in Gold
7. Goldene Verdienstmedaille am Grünen Band des DSB (Köln-Gotha)
8. SBSV Ehrennadel Groß Gold
9. Ehrenkreuz Stufe I (Gold)
10. Ehrenkreuz Sonderstufe

5 Präsente zu besonderen Anlässen SBSV

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Standeinweihung | Silberne-Ehrentafel mit Reliefwappen |
| 2. Fahnenweihe | Fahnenschleife mit Wappen SBSV |
| 3. 25 jährig. Jubiläum | Urkunde gerahmt |
| 4. 50 jährig. Jubiläum | Urkunde gerahmt |
| 5. 75 jährig. Jubiläum | Urkunde gerahmt |
| 6. 100 jährig. Jubiläum | Urkunde gerahmt und 100 Euro |
| 7. 150 – 200 jährig. Jubiläum | 150 Euro jeweils in Schritten von 25 Jahren |
| 8. 250 – 300 jährig. Jubiläum | 200 Euro jeweils in Schritten von 25 Jahren |
| 9. ab 350 jährig. Jubiläum | 250 Euro jeweils in Schritten von 25 Jahren |



Die Präsente werden nur in „25er-Schritte“ ausgezahlt.

Zu beantragen über die Geschäftsstelle des SBSV. Die Übergabe erfolgt bei der entsprechenden Vereins-/Kreisveranstaltung.

6 Präsente zu besonderen Anlässen durch den DSB

1. Urkunde des DSB

Erhältlich für alle Vereine die dem DSB angehören ab dem 50-jährigen Bestehen – ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen.

2. Plakette Bronze, Silber und Gold

Die Plakette in Bronze, Silber oder Gold – erhältlich für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen und danach alle 50 Jahre erneut bestellbar – ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen.

Vereine mit runden (50-er) Jubiläen – in Bronze (100/150 Jahre), in Silber (200/250 Jahre), in Gold (300/350 Jahre). Die Beantragung erfolgt schriftlich beim zuständigen Landesverband zur Weiterleitung an den Hersteller/Lieferanten. Die Verleihung erfolgt in der Regel durch den Landesverband oder den DSB im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung.

3. Fahmennagel Bronze, Silber und Gold

Der Fahmennagel – erhältlich für alle Vereine ab dem 125-jährigen Bestehen und danach alle 50 Jahre erneut bestellbar – ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen. Vereine mit 25er-Jubiläen über 100 Jahre – in Bronze (125/175 Jahre), in Silber (225/275 Jahre) und in Gold (325/375 Jahre). Die Beantragung erfolgt schriftlich beim zuständigen Landesverband zur Weiterleitung an den Hersteller/Lieferanten. Die Verleihung erfolgt in der Regel durch den Landesverband oder den DSB im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung.

4. Miniaturbanner inkl. Tischständer

Miniaturbanner inkl. Tischständer hochwertige, gestickte Miniaturausgabe des Bundesbanners des Deutschen Schützenbundes. Besondere Auszeichnung für Vereine mit rundem Jubiläum ab 400 Jahre und danach im 50-Jahres-Rhythmus. Die Beantragung erfolgt schriftlich durch den Vereinsvorsitzenden beim zuständigen Landesverband zur Weiterleitung an den Hersteller/Lieferanten. Die Verleihung erfolgt in der Regel durch ein



Präsidiumsmitglied des DSB bzw. den zuständigen Landesverband im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung.

5. Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Sportplakette des Bundespräsidenten – erhältlich für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen und danach im 25-Jahres-Rhythmus – ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen, der den Antrag an den Deutschen Schützenbund weiterleitet. Der Deutsche Schützenbund wird dann den Deutschen Olympischen Sportbund informieren, der als Dachverband des deutschen Sports nur allein beim Bundespräsidialamt dieses Gesuch einreichen kann. Die Verleihung erfolgt nach Erfüllung der Richtlinien durch den Bundespräsidenten.

7 Präsente zu besonderen Anlässen durch den Badischen Sportbund

1. Der Badische Greif in Silber

Wird verliehen an Fachverbände sowie an Vereine als satzungsgemäße Mitglieder der Fachverbände beim 50-jährigen Jubiläum.

2. Der Badische Greif in Gold

Wird verliehen an Fachverbände sowie an Vereine als satzungsgemäße Mitglieder der Fachverbände beim 100-jährigen Jubiläum

3. Die Große Ehrengabe des BSB Freiburg e. V.

Wird verliehen an Fachverbände sowie an Vereine als satzungsgemäße Mitglieder der Fachverbände ab dem 125-jährigen Bestehen. Über die Verleihung entscheidet das BSB-Präsidium auf Antrag des Fachverbandes / Vereins.

4. Fredy-Stober-Medaille

Der BSB Freiburg e. V. verleiht auf Antrag seines Präsidiums oder eines Fachverbandes nach Beschluss des BSB-Präsidiums die Fredy-Stober-Medaille an Persönlichkeiten, die

- sich in besonderer Weise um den BSB Freiburg e. V. verdient gemacht haben
- oder sich besondere Verdienst um den Sport erworben haben.



8 Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg

Die Ehrennadel verleiht der Ministerpräsident Bürgerinnen und Bürgern des Landes, die sich durch mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher Funktion in Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben. Angeregt werden kann die Auszeichnung von jeder beim Bürgermeisteramt des Wohnsitzes des zu Ehrenden.

9 Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg

Die Staufermedaille ist eine besondere, persönliche Auszeichnung des Ministerpräsidenten für Verdienste um das Land Baden-Württemberg und seine Bevölkerung. Sie wird in der Regel in Silber vergeben, in seltenen Fällen auch in Gold. Auch mit der Staufermedaille sollen Verdienste um das Gemeinwohl geehrt werden, die über die eigentlichen beruflichen Pflichten hinaus im Rahmen eines in der Regel ehrenamtlichen, gesellschaftlichen oder bürgerschaftlichen Engagements erworben wurden und über viele Jahre hinweg erbracht worden sind. Jeder kann formlos eine schriftliche Anregung beim Staatsministerium einbringen.